

Frage 16:

Wie ist die Entwicklung des Krankenstandes (prozentual und in Zahlen) in den Polizeidirektionen, der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste, der sächsischen Bereitschaftspolizei, dem Landeskriminalamt und der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) seit 2005? (Bitte nach Dienststellen und Jahresscheiben auflisten)

Die Entwicklung des Krankenstandes in den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst ist der Anlage zur Beantwortung der Frage II.16 zu entnehmen.

Frage 17:

Plant die Staatsregierung die Versetzung bzw. die Verlagerung der Beamtinnen und Beamten der Kriminalpolizei und der Verkehrspolizei in die örtlichen Polizeireviere?

Von der Beantwortung der Frage wird abgesehen, da Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen, den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren und nicht von der Auskunftspflicht aus Artikel 51 Abs. 1 Sächsische Verfassung erfasst sind. Mögliche Personalmaßnahmen sind Teil solcher internen Planungen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen I.13 und I.14 verwiesen.

Frage 18:

Wie viele Laufbahn- bzw. Eingruppierungswechsel erfolgten seit 2005 im Bereich der sächsischen Landespolizei? (Bitte aufschlüsseln nach den Polizeidirektionen in der Struktur ihrer Reviere und Posten, der sächsischen Bereitschaftspolizei und dem Landeskriminalamt)

Unter einem Laufbahnwechsel wird im Sinne der Fragestellung der Wechsel in eine andere Laufbahn, z. B. vom Polizeivollzugsdienst in den Verwaltungsdienst, verstanden. Danach gab es in der sächsischen Polizei seit 2005 nachfolgende Laufbahnwechsel:

- Wechsel eines Beamten des Verwaltungsdienstes (Abteilung „Verwaltung“) in den Polizeivollzugsdienst (Autobahnpolizeirevier) bei der Polizeidirektion Westsachsen,
- Wechsel eines Beamten des Polizeivollzugsdienstes (Referat „Einsatz, Führungs- und Lagezentrum“) in den Verwaltungsdienst (Referat „Recht/Personal“) bei der Polizeidirektion Südwestsachsen.

Unter den Beschäftigten im Polizeivollzugsdienst gab es seit dem Jahr 2005 eine Höhergruppierung (Bürgerpolizist in der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge).

Frage 19:

Wie hoch ist der MigrantInnen-Anteil in der Sächsischen Polizei?

Der Migrationshintergrund der Bediensteten der sächsischen Polizei wird nicht erhoben.

Frage 20:

Wird bei Neueinstellungen die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Beachtung geschenkt?

Einstellungen erfolgen auf der Grundlage von Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie Artikel 91 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung ausschließlich nach Eignung, Leistung und Befähigung der Bewerber.

Frage 21:

Wie ist die Entwicklung der Bewerbungen für den polizeilichen Vollzugsdienst seit dem Jahre 2005 für den mittleren, höheren und gehobenen Dienst? (Bitte in Jahresscheiben und nach mittleren, gehobenen und höheren Dienst auflisten)

Die Entwicklung der Bewerbungen für eine Einstellung in den mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienst (PVD) stellt sich wie folgt dar:

Ausbildungsbeginn	mittlerer Dienst	gehobener Dienst	höherer Dienst
2005	1.709	805	
2006	3.028	1.237	
2007	3.081	1.839	281
2008	1.913	1.084	
2009	2.232	1.436	
2010	3.608	1.101	

Frage 22:

Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind seit dem Jahre 2005 bis 2009 aufgrund der Verabschiedung in den Ruhestand bzw. Verrentung aus der Sächsischen Landespolizei ausgeschieden? (Bitte in Jahresscheiben angeben)

Das Ausscheiden von Polizeivollzugsbeamten in den Ruhestand stellt sich wie folgt dar:

	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Verabschiedungen in den Ruhestand	162	178	234	247	307

Frage 23:

Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden ab 2010 bis 2020 planmäßig in den Ruhestand bzw. in Rente gehen?

In den Jahren 2010 bis 2020 wird voraussichtlich folgende Anzahl von Polizeivollzugsbeamten altersbedingt in den Ruhestand gehen:

Jahr	Anzahl voraussichtlich planmäßiges Ausscheiden
2010	287
2011	314
2012	320
2013	326

2014	327
2015	370
2016	337
2017	339
2018	396
2019	429
2020	411

Frage 24:

Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden voraussichtlich wegen Dienstunfähigkeit oder dauerhafter Erkrankung (nach heutigem Kenntnisstand) bis 2020 vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden?

Derzeit ist für 53 Beamte des Polizeivollzugsdienstes das Verfahren zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand eingeleitet. Eine Voraussage bis zum Jahr 2020 kann nicht getroffen werden.

Frage 25:

Wie hat sich das Durchschnittsalter bei der sächsischen Polizei seit dem Jahr 2000 bis heute entwickelt? (Bitte das Durchschnittsalter pro Jahr angeben)

Daten zum Durchschnittsalter liegen für die gesamte sächsische Polizei in den Jahren 2000 bis 2005 nur für den PVD vor. Um die Entwicklung des Durchschnittsalters darstellen zu können, wurde deshalb nachfolgend nur der PVD betrachtet:

Jahr	Durchschnittsalter PVD in Jahren
2000	38,9
2001	39,2
2002	39,4
2003	39,6
2004	40,5
2005	41,8
2006	41,8
2007	42,3
2008	42,5
2009	42,8
2010	43,2

Frage 26:

Wie viele Mehrarbeitsstunden leisteten sächsische Polizistinnen und Polizisten im Jahre 2009?

Frage 27:

In welchen Bereichen fielen wie viele Mehrarbeitsstunden an?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 26 bis 27:

Seit dem Jahr 2009 wird die Mehrarbeit bei der sächsischen Polizei nicht mehr auf der Grundlage eines monatlichen Abgleichs der Soll- und Ist-Arbeitszeit erhoben, sondern auf der Basis des Kalenderjahres. Somit kann erst bei Überschreitung der jährlichen Soll-Arbeitszeit Mehrarbeit entstehen.

Insgesamt leisteten sächsische Polizisten im Jahre 2009 76.955 Mehrarbeitsstunden. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Bereiche ist der Anlage zur Beantwortung der Fragen II.26 und 27 zu entnehmen.

Frage 28:

Wie und in welchem Zeitraum wurden die Mehrarbeitsstunden ausgeglichen?

Aufgrund der Regelung des § 91 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) kann über den Ausgleich der Mehrarbeit für das Jahr 2009 erst im Jahr 2011 eine Aussage getroffen werden.

III. Ergebnisse und Auswirkungen der Strukturreform in und bei der sächsischen Polizei

Frage 1:

Im Rahmen der Strukturreform der sächsischen Polizei wurden nicht nur sieben Polizeidirektionen gebildet, sondern auch die Struktur der Polizeireviere und -posten den Direktionen angepasst. Welche Polizeireviere wurden entsprechend Kategorie I und welche entsprechend Kategorie II mit welcher Begründung eingestuft? (Bitte namentlich entsprechend den Polizeidirektionen auflisten)

Nachfolgende Polizeireviere wurden im Rahmen der Neustrukturierung der polizeilichen Basisdienststellen zu Reviervverbunden zusammengeführt:

Polizeidirektion	Reviervverbunde	
	Polizeireviere Kategorie I	Polizeireviere Kategorie II
Chemnitz-Erzgebirge	Freiberg	Brand-Erbisdorf
	Limbach-Oberfrohna	Hohenstein-Ernstthal
	Marienberg	Zschopau
	Mittweida	Flöha
	Rochlitz	Burgstädt
Oberlausitz-Niederschlesien	Bautzen	Bischofswerda
	Görlitz	Niesky
	Kamenz	Radeberg
	Zittau	Löbau Oberland
Südwestsachsen	Aue	Schwarzenberg
	Auerbach	Klingenthal Reichenbach
	Plauen	Oelsnitz
	Werdau	Wilkau-Haßlau
Westsachsen	Borna	Geithain
	Delitzsch	Leipzig-Flughafen Schkeuditz
	Eilenburg	Taucha
	Grimma	Wurzen
	Torgau	Oschatz

Ausschlaggebend für die Entscheidung, welchem Polizeirevier die Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben im jeweiligen Revierverbund zuzuweisen sind, waren folgende Faktoren:

- Kriminalitäts-, Verkehrsunfall- und Einsatzbelastung,
- Einwohnerzahl,
- räumliche Nähe zu anderen Dienststellen,
- Lage im Zuständigkeitsbereich einschließlich Verkehrsanbindung,
- kriminalgeografische Räume.

Frage 2:

Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die vor der Strukturreform in Leitungsfunktionen außerhalb des operativen Dienstes waren, wurden in den polizeilichen Streifendienst bzw. den operativen Dienst vor Ort versetzt? (Bitte nach Polizeidirektionen und dort nach Revieren angeben)

Im Rahmen der Neustrukturierung der polizeilichen Basisdienststellen zum 1. Januar 2009 wurden insgesamt 127 Polizeibeamte aus Leitungsfunktionen in den polizeilichen Streifendienst bzw. den operativen Dienst vor Ort versetzt. Im Einzelnen stellt sich dies wie folgt dar:

Polizeidienststelle	Anzahl PVD
Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge	
- Polizeirevier Freiberg	4
- Polizeirevier Limbach-Oberfrohna	4
- Polizeirevier Marienberg	6
- Polizeirevier Mittweida	2
- Polizeirevier Rochlitz	2
Polizeidirektion Dresden	
- Polizeirevier Dresden-Mitte	2
- Polizeirevier Dresden-Nord	2
- Polizeirevier Dresden-Nordwest	5
- Polizeirevier Dresden-Südost	2
- Polizeirevier Dresden-West	1
Polizeidirektion Leipzig	
- Polizeirevier Leipzig-Südwest	4
- Polizeirevier Leipzig-West	6
Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge	
- Polizeirevier Coswig und Radebeul	5
Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien	
- Polizeirevier Bautzen	1
- Polizeirevier Bischofswerda	3
- Polizeirevier Niesky	1
- Polizeirevier Radeberg	1
- Polizeirevier Hoyerswerda	1
- Polizeirevier Kamenz	3
- Polizeirevier Löbau	1

- Polizeirevier Zittau	1
Polizeidirektion Südwestsachsen	
- Polizeirevier Auerbach	1
- Polizeirevier Klingenthal	6
- Polizeirevier Oelsnitz	5
- Polizeirevier Plauen	2
- Polizeirevier Reichenbach	6
- Polizeirevier Schwarzenberg	5
- Polizeirevier Werdau	3
- Polizeirevier Wilkau-Haßlau	3
- Polizeirevier Zwickau-Ost	2
- Polizeirevier Zwickau-West	3
Polizeidirektion Westsachsen	
- Polizeirevier Borna	4
- Polizeirevier Delitzsch	1
- Polizeirevier Eilenburg	1
- Polizeirevier Leipzig-Flughafen	5
- Polizeirevier Geithain	1
- Polizeirevier Grimma	2
- Polizeirevier Markkleeberg	2
- Polizeirevier Oschatz	5
- Polizeirevier Schkeuditz	4
- Polizeirevier Taucha	3
- Polizeirevier Torgau	2
- Polizeirevier Wurzen	3
- Kriminalpolizeiinspektion	1

Frage 3:

Welche Kosten insgesamt sind im Rahmen der Strukturreform entstanden? (bitte nach den einzelnen Direktionen auflisten)

Die nachfolgenden Kostenbetrachtungen berücksichtigen ausschließlich ausgabewirksame Leistungen. Die Gesamtkosten für die erforderlichen technischen Anpassungen, die im Rahmen der Neuorganisation notwendig waren, belaufen sich auf rund 272.300 Euro. Diese Ausgaben lassen sich jedoch nicht auf die einzelnen Dienststellen aufteilen. Hinsichtlich der Kosten für baulich/liegenschaftliche Anpassungen wird auf die Beantwortung der Frage III.6 verwiesen.

Für Umzüge im Rahmen der Neuorganisation wurden Mittel in Höhe von ca. 100.400 Euro verauslagt. Zur Umsetzung der erforderlichen Personalmaßnahmen sind Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen aufgrund von Personalveränderungen in Höhe von ca. 166.200 Euro erstattet worden. Auf die einzelnen Polizeidienststellen teilen sich diese Ausgaben wie folgt auf:

Dienststellen der Polizei	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	Trennungsgeld-/ Umzugskostenvergütungen aufgrund von Personalveränderungen
Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge	8.261,10 €	13.831,90 €
Polizeidirektion Dresden	0,00 €	9.297,53 €
Polizeidirektion Leipzig	470,40 €	3.049,67 €
Polizeidirektion Oberes Elbtal-Osterzgebirge	25.621,96 €	34.885,96 €
Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien	21.543,14 €	61.108,79 €
Polizeidirektion Südwestsachsen	28.261,33 €	9.697,08 €
Polizeidirektion Westsachsen	7.566,59 €	6.688,69 €
Landeskriminalamt Sachsen	5.246,97 €	11.925,92 €
Präsidium der Bereitschaftspolizei	0,00 €	11.362,95 €
Landespolizeidirektion Zentrale Dienste	3.421,23 €	4.337,30 €
Gesamt	100.392,72 €	166.185,79 €

Frage 4:

Welche Zielzahl der Sächsischen Staatsregierung ist der sächsischen Polizei bei der Vorortzeit bei Notruf vorgegeben?

Frage 5:

Welche Zeit beträgt die Vorortzeit der sächsischen Polizei bei Notruf? (Bitte nach Polizeidirektionen und nach den dort jeweils befindlichen Polizeirevieren auflisten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Für die Polizei sind keine Vorortzeiten bei Notrufen festgelegt, da die polizeilichen Einsatzanlässe – anders als im Rettungsdienst – bezüglich ihrer Gefahrenrelevanz zu unterschiedlich sind und die Flexibilität des Einsatzes der Polizei, gesteuert über die Führungs- und Lagezentren der Polizeidirektionen, verloren ginge.

Frage 6:

Welche Sanierungs- bzw. Baukosten sind im Rahmen der Strukturreform entstanden? (Bitte nach den einzelnen Direktionen auflisten)

Die nach Inkrafttreten der Neuorganisation der Polizei Anfang 2005 angefallenen Sanierungs- bzw. Baukosten für Liegenschaften der Polizei lassen sich nicht eindeutig in reformbedingte und nicht reformbedingte trennen. Grundsätzlich wurden alle im Rahmen der Strukturreform zu treffenden Liegenschaftsentscheidungen an dem Prinzip ausgerichtet, ausschließlich den vorhandenen Liegenschaftsbestand der Polizei zur Unterbringung zu nutzen. Mehrkosten sind insbesondere im Zusammenhang mit erforderlichen baulichen Erweiterungen zur Unterbringung der Polizeidirektionen Chemnitz-Erzgebirge, Oberes Elbtal-Osterzgebirge, Oberlausitz-Niederschlesien, Südwestsachsen und Westsachsen entstanden. Diese Maßnahmen wurden und werden jedoch im Rahmen ohnehin anstehender Bauvorhaben realisiert. Auch bei einzelnen Polizeirevieren sind infolge von Zusammenführungen Mehrbedarfe entstanden, die jedoch in der Regel erst im Zuge planmäßig anstehender Baumaßnahmen berücksichtigt wurden bzw. werden und nicht hinreichend exakt quantifiziert werden können. Dem stehen

teilweise Einsparungen durch die Auflösung der drei Polizeipräsidien und der weggefallenen sechs Polizeidirektionen gegenüber. Eine (Einsparungs-) Berechnung für nicht stattgefundene Baumaßnahmen ist nicht durchgeführt worden. Insgesamt liegen keine belastbaren Vergleichswerte vor, die eine Aussage zu reformbedingten Mehrkosten zulassen würden.

Frage 7:

Bis wann (Jahresangaben) sollen die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den einzelnen Polizeidirektionen abgeschlossen sein und mit welchen Kosten wird nach deren Abschluss gerechnet? (Bitte nach einzelnen Direktionen auflisten)

Die nachfolgenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten sind grundsätzlich nicht auf die Strukturreform der Polizei zurückzuführen. Es handelt sich um notwendige und langfristig geplante Baumaßnahmen, die aufgrund der Strukturreform eine Anpassung erfahren haben.

Polizeidirektion	Kosten	Bemerkungen
Chemnitz-Erzgebirge	9,6 Mio. € und 4,585 Mio. €	zwei Baumaßnahmen, die im Jahr 2012 abgeschlossen werden sollen
Dresden	-	keine laufenden Baumaßnahmen
Leipzig	10,00 Mio. €	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Zum möglichen Beginn und Abschluss der Baumaßnahme kann erst nach den laufenden Haushaltsverhandlungen eine Aussage getroffen werden.
Oberes Elbtal-Osterzgebirge	20,89 Mio. €	Die Baumaßnahme soll im Jahr 2011 abgeschlossen werden.
Oberlausitz-Niederschlesien	7,596 Mio. €	Die Baumaßnahmen sollen im Jahr 2013 abgeschlossen werden. Bei den Kosten handelt es sich um nutzerspezifische Einbauten (v. a. Polizeittechnik). Das Gebäude wird durch den Eigentümer saniert und an den Freistaat Sachsen vermietet.
Südwestsachsen	16,847 Mio. €	Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Zum möglichen Beginn und Abschluss der Baumaßnahme kann erst nach den laufenden Haushaltsverhandlungen eine Aussage getroffen werden.
West Sachsen	-	keine laufenden Baumaßnahmen

Frage 8:

Welche Kosteneinsparungen bei der sächsischen Polizei und Effizienzsteigerung der polizeilichen Arbeit hat die Strukturreform aus Sicht der Staatsregierung gebracht? (Kosteneinsparungen bitte nach Direktionen aufschlüsseln)

Durch die Neuorganisation der sächsischen Polizei im Jahr 2005 sowie die Neustrukturierung der polizeilichen Basisdienststellen im Jahr 2009 wurden die Organisationsstrukturen der Polizei wesentlich verschlankt. Dadurch konnten

- Entscheidungswege verkürzt,
- Informations- und Kommunikationsprozesse zwischen den Dienststellen beschleunigt,
- Aufgabenüberschneidungen beseitigt,
- interne Arbeitsabläufe gestrafft,
- Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen konsequent zusammengeführt und
- Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben zugunsten der operativen Aufgabewahrnehmung an der polizeilichen Basis reduziert

werden.

Quantifizierbare Einsparungen wurden in folgenden Bereichen erzielt:

- Mieten: ca. 275.000 Euro für nicht mehr benötigte Liegenschaften,
- Technik: ca. 258.000 Euro (aufgrund der Reduzierung der Anzahl der Einsatzleitstelle infolge des Wegfalls der Führungs- und Lagezentren der drei Polizeipräsidien sowie von sechs Polizeidirektionen).

IV. Bereitschaftspolizei

Frage 1:

Wie viele Hundertschaften Bereitschaftspolizei müssen entsprechend des Bund-Länder-Abkommens in Sachsen vorgehalten werden?

Im Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen ist vereinbart, dass der Freistaat Sachsen acht Bereitschaftspolizeihundertschaften vorhält.

Frage 2:

Welche Soll-Personalstärke ist bei der Bereitschaftspolizei in Sachsen sowie pro Hundertschaft der sächsischen Bereitschaftspolizei laut Bund-Länder-Abkommen vereinbart/vorgeschrieben?

Eine Gesamt-Soll-Stärke für die Bereitschaftspolizei des Freistaates Sachsen ist im Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizei nicht festgelegt. Eine Bereitschaftspolizeihundertschaft hat eine Mindest-Sollstärke von 123 Polizeibeamten.

Frage 3:

Wie hoch ist die tatsächliche Ist-Personalstärke der sächsischen Bereitschaftspolizei insgesamt?

Die Ist-Personalstärke der sächsischen Bereitschaftspolizei einschließlich des Aus- und Fortbildungsinstitutes der sächsischen Polizei stellt sich zum Stichtag 1. April 2010 wie folgt dar:

Polizeivollzugsbeamte:	1.171
Verwaltungsbeamte:	35
Beschäftigte:	182
Gesamtstärke	1.388

Ferner befinden sich zu diesem Stichtag 520 Beamte in Ausbildung.

Durch die verschiedenen Einstellungstermine erhöht sich die Zahl der Beamten in Ausbildung ab September 2010.

Frage 4:

Wie hoch ist die tatsächliche Ist-Personalstärke der einzelnen Hundertschaften der sächsischen Bereitschaftspolizei? (Bitte nach Hundertschaften auflisten)

Die Ist-Personalstärken der Bereitschaftspolizeihundertschaften (BPH) stellen sich zum Stichtag 1. April 2010 wie folgt dar:

Ist-Personalstärke	PVD*	VwB**	Beschäftigte	Gesamt
11. BPH	112	0	1	113
12. BPH	109	0	1	110
13. BPH	112	0	1	113
21. BPH	82	0	1	83
22. BPH	121	0	2	123
31. BPH	114	1	1	116
32. BPH	117	0	1	118

* PVD = Polizeivollzugsbeamte

** VwB = Verwaltungsbeamte

Frage 5:

Ist die Staatsregierung gegenüber dem Bund im Rahmen des Bund-Länderabkommens über die Personalstärken der sächsischen Bereitschaftspolizei rechenschaftspflichtig?

Frage 6:

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Zeitraum müssen die Personalstärken an wen gemeldet werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Die Staatsregierung ist dem Bundesministerium des Innern einmal im Jahr rechenschaftspflichtig. Im Rahmen einer schriftlichen Berichterstattung sind die Anzahl sowie